

Überstunden im Referendariat

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Oktober 2022 12:53

Zitat von pppp

Entgegen der hier bisher vertretenen Meinung sind in NRW nach §11 (8) OVP bis zu 3 Wochenstunden Mehrarbeit erlaubt (bis zum 31.12.22 sogar 6 Stunden).

Dann muß man aber immer noch gucken, ob man die Stunden wirklich bezahlt bekommt. Soweit mir bekannt ist, werden bei bezahlter Mehrarbeit die Minusstunden verrechnet, so daß man am Ende ggf. Mehrarbeit ohne Bezahlung gemacht wird. Wenn also die Abiturklasse nach den Prüfungen nicht mehr da ist und einem die Stunden entsprechend im Stundenplan fehlen, wenn Klassen auf Klassenfahrt sind und man entsprechend keinen Unterricht machen kann oder wenn Klassen abbestellt werden, weil andere Kollegen krank sind und der Schulleiter sie nicht für 1-2 Stunden am Tag in der Schule haben will, sind das alles Minusstunden, obwohl man selber ja in der Schule ist und eigentlich Unterricht erteilen will. Diese Stunden werden bei vergüteter Mehrarbeit entsprechend gegengerechnet. Auf diese Mehrarbeit würde ich finanziell meinen Alltag nicht aufbauen wollen. Die Zahlung ist viel zu unzuverlässig. Dann lieber außerhalb Nachhilfe geben oder kellnern.

Ich habe jedenfalls einmal in meinem Leben bezahlter Mehrarbeit zugestimmt und habe am Ende genau 0€ bekommen, weil die Minusstunden alle voll gegengerechnet wurden.